

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20.1 Abt. Kämmerei  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 02 Stabsstelle Welterbe 05 Personalrat 06 Gleichstellungsbeauftragte 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 13 AMT FÜR TOURISMUS UND KULTUR 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 60 BAUAMT 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/4022  öffentlich</b>
	Datum:	26.07.2021
	Verfasser /-in:	Bansemer, Heike Spierling, Justine
<b>Haushaltssatzung 2022/2023 - Doppelhaushalt</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	01.11.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	01.11.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	02.11.2021	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Nichtöffentli ch	03.11.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
	08.11.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	09.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	10.11.2021	Finanzausschuss	Vorberatung
Nichtöffentli ch	01.12.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
	06.12.2021	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	06.12.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	07.12.2021	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	14.12.2021	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung

Öffentlich	15.12.2021	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	16.12.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzung 2022/2023 der Hansestadt Wismar sowie den dazugehörigen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“.

**Begründung:**

Gemäß §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und besteht selbst aus

- dem Ergebnishaushalt
- dem Finanzhaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan und
- den Anlagen nach § 1 GemHVO-Doppik.

Auf der Grundlage des § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V in Verbindung mit den Städtebauförderungsrichtlinien M-V ist für das Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes vier der KV M-V zu führen (vgl. Band II).

Zum vorliegenden Haushalt 2022/2023 erfolgt erstmalig die Verwendung neuer landeseinheitlicher Muster, welche bereits im Rahmen der Überarbeitung der GemHVO-Doppik im Juli 2019

angepasst wurden und wahlweise verwendet werden konnten (vgl. § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Mit den nun verwendeten Mustern entfällt zukünftig die Darstellung der Teilergebnis- sowie Teilfinanzhaushalte auf Produktebene, was die Auswertung pro Produkt erschwert und auch keine separaten Ausdrücke pro Fachausschuss mehr ermöglicht, im Ergebnis aber zu einer deutlichen Verschlankung des Gesamthaushaltes führt.

\* Zur besseren Orientierung im „Haushaltsplan 2022 / 2023 - Kernhaushalt - Band I“ beachten Sie bitte die Anlage 1, in der den Fachausschüssen die zugehörigen Produkte (mit Seitenangaben) zugeordnet sind. \*

**Finanzielle Auswirkungen** (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3 Anlage

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
--------------------------------	--	------------------------	--

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto		Aufwand in Höhe	

/Teilhaushalt:		von	
----------------	--	-----	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das  
Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: §§ 45 ff. KV M-V

**Anlage/n:**

1. Zuordnung der Produkte zu den Fachausschüssen
2. Haushaltsplan 2022 / 2023 - Kernhaushalt - Band I
3. Haushaltsplan 2022 / 2023 - Städtebauliches Sondervermögen  
Altstadt - Band II

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)